

Gubernial-Kundmachungen.

Circulars (1)

des kaiserl. königl. iübrischen Guberniums.

Für die Geldurkunden 2c. 2c. wird eine neue Scala der Stempelgebühren festgesetzt.

Se. k. k. Majestät haben in Folge des hohen Hofkammer-Dekretes vom 14. Novem-
ber d. J. zu verordnen geruhet.

1. Vom 1. Jänner 1818 angetanzen sind alle Stempel-Gebühren auf Papier, Wech-
selbriefe, Wechselprotesse, Handlungsbücher, Spielfarten, Kalender, Zeitungsblätter,
Stärke, Haarpuver und Schminke in Conventionsmünze oder Banknoten zu entrichten.

2. Von dem in dem 1. §. festgesetzten Zeitpunkte an, werden für die Geldurkunden
aller Art ohne Unterschied der Währung auf welche sie ausgestellt werden, die Stempel-
Gebühren in Conventionsmünze oder Banknoten nach folgenden 13 Klassen festgesetzt:

a)	die	1te	Klasse	von	3	kr.	für	alle	Geldurkunden	über	2	bis	20	fl.
b)	—	2te	—	—	6	kr.	—	—	—	—	20	—	50	fl.
c)	—	3te	—	—	15	kr.	—	—	—	—	50	—	125	fl.
d)	—	4te	—	—	30	kr.	—	—	—	—	125	—	250	fl.
e)	—	5te	—	—	1	fl.	—	—	—	—	250	—	500	fl.
f)	—	6te	—	—	2	fl.	—	—	—	—	500	—	1000	fl.
g)	—	7te	—	—	4	fl.	—	—	—	—	1000	—	2000	fl.
h)	—	8te	—	—	7	fl.	—	—	—	—	2000	—	4000	fl.
i)	—	9te	—	—	10	fl.	—	—	—	—	4000	—	8000	fl.
k)	—	10te	—	—	20	fl.	—	—	—	—	8000	—	16000	fl.
l)	—	11te	—	—	40	fl.	—	—	—	—	16000	—	32000	fl.
m)	—	12te	—	—	80	fl.	—	—	—	—	32000	—	64000	fl.
n)	—	13te	—	—	100	fl.	—	—	—	—	über	—	64000	fl.

3. Urkunden über Geldbeträge bis einschließig zwei Gulden werden vom Gebrauche
des Stempels freigelassen.

4. Alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen des Patentes vom 5. Oktober 1802, jenes
vom 15. Oktober 1802, des Circulars vom 1. März 1811 und aller damit in Verbindung
stehenden Verordnungen, in so fern sie durch das gegenwärtige Circulars nicht ausdrücklich
abgeändert wurden, bleiben in ihrer Wirksamkeit.

Laibach am 7. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Leopold Freiherr von Ertel,
k. k. Gubernialrath.

Kundmachung. (1)

Durch den Uebtritt der zwei Schüler des zweiten philosophischen Jahrganges, Franz
Metelko und Caspar Schwab zur Theologie, sind an dem hierortigen Liceum zwei Unter-
richtsgelehrer-Stipendien, jedes pr. jährl. 80 fl. W. W. für zwei gut studirende, arme
Schüler des philosophischen Studiums erlediget.

Diejenigen Schüler der Philosophie, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wün-
schen, müssen ihr Gesuch mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über den,
in den zwei letztern Semestern gemachten Wissenschaftlichen Fortsanz, und daß sie die nas-
türlichen Vorttern oder die Schutzpocken überstanden haben, belegt, bis Ende December d. J.
bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 27. November 1817,

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

V e r s t e i g e r u n g (1)

der Druckerarbeiten und Kanzlei-Erforderniß-Lieferung für das k. k. allr. Gubernium in Laibach, welche am 7. Jänner 1818 abgehalten werden wird.

Zur Beschaffung der Druckerarbeiten und übrigen Kanzlei-Erfordernisse, vom 1. Februar 1818 bis letzten Jänner 1819 zum Gebrauche des k. k. Guberniums- und andern Behörden in Laibach wird daselbst eine öffentliche Versteigerung in dem k. k. Subsidialrathssaale am 7. Jänner 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr für die Lieferung der verschiedenen Papiersorten und übrigen Kanzlei-Erfordernisse, und zwar für jeden Artikel absondert, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Lieferung der Druckerarbeiten abgehalten werden.

B e d i n g n i s s e.

1. Der zu lieferende Bedarf an Kanzlei-Requisiten für den oberröhnten Zeitraum ist beiläufig folgender:

An verschiedenen Papiersorten.

34	Riß	10	Buch	Post	}	Papier.
123	—	—	—	ordinär Kanzlei		
91	—	—	—	mittelfein detto		
258	—	—	—	Konzept		
29	—	—	—	Couvert		
13	—	—	—	Pack Großreal		
13	—	12	Buch	Großmedian		
4	—	—	—	Klein detto		
1	—	13	Buch	Regal		
3	—	—	—	Belin		
9	—	—	—	Stieß		
820	Stück	—	—	dicker Pappdeckel		
33	Pfund	—	—	weißen	}	Spagat
74	Pfund	—	—	grauen		
62	Pfund	—	—	Rebschnür		
338	Maß	—	—	schwarze	}	Dinte
6	Blaschl	—	—	rothe		
157	Maß	—	—	Creusand		
29	Centner	—	—	Wachskerzen		
350	Pfund	—	—	Unschlittkerzen		
81	Bund	—	—	extrafeine	}	Federkiel
431	—	—	—	mittelfeine		
14	Duzend	—	—	feine	}	Bleistifte
30	—	—	—	mittelfeine		
12	—	—	—	feine in Rohr	}	Röthel
21	—	—	—	mittelfeine		
112	Pfund	—	—	Seidenschnür		
14	Strehn	—	—	Zwirn		
50	Pfund	—	—	feines	}	Siegellack
85	—	—	—	ordinäres		
20,000	Stück	—	—	große	}	Oblaten.
226	Schachteln	—	—	mittlere		
10	—	—	—	kleine		
100	Pfund	—	—	Baum	}	Oehl
50	—	—	—	Lein		
6	—	—	—	Lampendochter		
12	—	—	—	Weihrauch, und		
40	Euen	—	—	Packwachleinwand.		

2. Als Ankaufspreis wird der sich aus dem bisherigen Ankauf dieser Erfordernisse ergebende Durchschnittspreis angenommen, und die Beistellung derselben für die Dauerzeit

des Kontrakts demjenigen überlassen werden, welcher den mindesten Anboth macht, wobei es Jedem Licitanten frei steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels zu machen.

3. Zur Sicherstellung der genauen Kontrakterfüllung wird die Leistung einer Kaution, bestehend in dem 12. Theile des entfallenden Kontraktmäßigen Betrages, entweder im Baaren, oder gegen pragmatikal-Sicherheit bedungen, und jeder Licitant wird sich bei der Licitation-Kommission auszuweisen haben, daß er diese Sicherheit zu leisten vermöge.

4. Von den Papiergattungen, die zu liefern sind, werden den Licitanten Muster vorgelegt werden, es wird ihnen aber auch frei gestellt, ihre eigenen Musterbögen zur Licitation Grundlage der Licitation anzunehmen.

5. Falls von einem oder von mehreren der obbenannten Artikeln vor Ausgang des Lieferungs-Kontrakts eine größere als die oben angegebene Quantität erforderlich wäre, hat der Lieferant den Mehrbedarf um den Licitationspreis abzuliefern, aber keine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6. Die übrigen Kontraktbedingnisse für diese Lieferungen können täglich bei der hiesigen Gubernial-Expedits-Direktion, oder am Tage der Licitation selbst eingesehen werden. Zu dieser Versteigerung werden Fabrikanten, Gewerksleute und andere Unternehmer zugelassen, und eingeladen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 25. November 1817.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von Valentin Hotschewar, für einen aus seinen Anverwandten, und in deren Ermanglung für einen aus Krakau bei Laibach gebürtigen studirenden Knaben gestiftetes Stipendium, in einem jährl. Ertrage von 20 fl. W. W. und 2 fl. 30 kr. W. W. ist erlediget.

Diejenigen, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, und mit Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den beiden letztern Schulsemestern, wenn sie Anverwandte des Stifters sind über diese Verwandtschaft, und über die überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken belegten Gesuche längstens bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. November 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von dem Lukas Ferouscheg, Bauer zu Bregg unter Kommanda Sr. Peter, für einen studirenden Knaben aus seiner Anverwandtschaft, oder aus der Familie Hotschewar gestiftetes Handstipendium, welches in einem jährlichen Ertrage von 18 fl. W. W. besteht ist erlediget.

Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Stammbaume, und Laufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren wissenschaftlichen Fortgang in den zwei letztern Schulsemestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Gubernium einreichen.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 21. November 1817.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigtes Stipendium. (2)

Ein von einem Unbekannten gestiftetes Handstipendium, für einen aus der Gegend von Pleterlach im Neustädter Kreise studirenden armen Knaben, in einem jährlichen Ertrage von 6 fl. 24 kr. W. W. ist erlediget.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium einen Anspruch machen wollen, müssen ihre Gesuche mit ihrem Lauffscheine, mit dem Zeugnisse ihrer Dürftigkeit, ihres wissenschaftlichen Fortganges in den zwei letzten Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blättern, oder die Schulpocken überstanden haben, bis Ende December d. J. bei diesem Subernium einreichen.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 22. November 1817.

Anton Kunst,
k. k. Subernial = Sekretär.

Peremptorischer Termin zur Behebung eines dem Michael Meneßdorfer
zugefallenen Erbschaftsbetrages. (2)

Dem aus der Stadt Felka in der Zipser Gespannschaft in dem Königreiche Ungarn gebürtigen, seit 12 Jahren vom Hause abwesenden Schneidergesellen Michael Meneßdorfer wird auf Ansuchen der königl. hungarischen Statthalterei zu Ofen vom 7. Oktober l. J. bekannt gemacht, daß ihm der Magistrat seiner Vaterstadt Felka zur Behebung seines in dortiger Pupillarkasse erliegenden Erbschaftsbetrages von 1537 fl. die peremptorische Frist bis letzten Juli des Jahres 1818 einberäumt habe.

Von dem k. k. Subernium in Fyrien.

Laibach am 21. November 1817.

Anton Schrei,
k. k. Subernial = Sekretär.

K r e i s s c h r e i b e n (3)

des kais. königl. Fyrischen Suberniums zu Laibach.

(Die direkten Steuern werden nach den bisherigen Grundsätzen auch für das
Militär-Jahr 1818 beibehalten.)

Laut einer von der hohen Central-Organisations-Hofkommission am 30. Oktober d. J. Zahl 14476/2140 hieher erlassenen Verordnung haben Seine Majestät mit allerhöchsten Kaiserlichen Schreibe vom 22. desselben Monats anzuordnen geruht, daß, zur Bedeckung des Staatsaufwandes für das Jahr 1818 in sämtlichen, der Central-Organisations-Hofkommission unterstehenden Provinzen die direkten Steuern für das gedachte Jahr in eben denselben Beträgen eingehoben werden sollen, in welchen sie den bestehenden allerhöchsten Entschliessungen gemäß, für das Jahr 1817 zu entrichten waren.

Da in Folge dieser allerhöchsten Entschliessung nebst der Einhebung der Grundsteuer nach der bisherigen Ausmaß, und der Erwerbsteuer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 16. December 1815, auch die Personalsteuer für das Militär-Jahr 1818 nach jenen Grundsätzen zu repartieren und einzuhoben ist, welche in der, mit der gedruckten Verordnung des hier bestandenen provisorischen Suberniums vom 22. März 1815 Pro. 3025/31 bekannt gemachten Instruktion enthalten sind; so wird dieses mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem angewiesenen Verben, die Personalsteuer einwärts bis die neuen Verschreibungen für das Militär-Jahr 1818 hinausgeben werden können, nach der für das Jahr 1817 vorgeschriebenen Schuldsigkeit in den gewöhnlichen Raten à Conto, und gegen einseitige Abquittung auf den Zahlungsbögen pro 1817 einzuhoben.

Laibach den 11. November 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann Wilker,
k. k. Subernialrath.

(Erledigte Katechetensstelle an der Hauptschule zu Pirano in Fyrien.) (3)

An der neu errichteten Hauptschule zu Pirano soll sogleich ein Katechet mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. aus der Gemeindefasse angestellt werden.

Jene Individuen, welche für dieses Amt sich geeignet glauben, und dafür einzukommen gedenken, haben ihre Bittgesuche bis 31. des künftigen Monats unmittelbar

an das k. k. Gubernium in Triest einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervor leuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher siind, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gehöret habe.

Wenn die Kandidaten um die oberwähnte Katechetenstelle Zeugnisse beizubringen vermögen, daß sie für die Direktion der Hauptschule, dann der erst zu errichtenden Mädchenschule und zur Haltung des Präparantenkurses taugen, so würde mit der Katechetenstelle die Direktion der Hauptschule verbunden werden, und der ernannt werdende Direktor und Katechet würde den Gehalt von jährlichen 500 fl. aus der Gemeindefasse beziehen. Von dem k. k. illyrischen Gubernium in Laibach am 20. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigte Lehrkanzel der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte
an dem Gymnasium zu Fiume. (3)

Zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasium zu Fiume wurde von dem k. k. Gubernium im Küstenlande in Folge Anordnung der hohen k. k. Central-Organisations-Hofkommission vom 24. September d. J. Zahl 1697301. ein neuerlicher Konkurs eröffnet, und zur Abhaltung desselben, zu Fiume, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt und Wien der Termin auf den 22. Jänner 1818 festgesetzt.

Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität und die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät stilisirten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo, und wann Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe? welche Staats- oder Privatdienste er früher geleistet habe, welche Studien und mit welchem Erfolge er selbe gehöret habe, und welcher Sprachen er vollkommen mächtig sei.

Von dem k. k. Gubernium zu Laibach am 13. November 1817.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Erledigte Schullehrersstelle zu Fauchen für einen Priester mit der Verbindlichkeit,
an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen, und den christlichen
Unterricht zu halten. (3)

Die Stelle des Schullehrers zu Fauchen, im Bezirke Kreutberg, Kreisamt Laibach, ist erlediget

Das jährliche Ertragniß derselben besteht in 52 Mierling, 13 Maß Waizen, 52 Mierl. 13 Maß Hirse, 26 Mierl. 6 Maß Haiden, 52 Pfund Spinnhaar, 105 Pfund Schmalz, dann 29 einspännige und 29 zweispännige Fuhren Holz, unentgeltlicher Wohnung im Pfarrhose und der Kost um den Preis von 50 fl. bei dem dortigen Herrn Pfarrer.

Mit dieser Stelle ist die Pflicht verbunden, nebst dem Schul-Unterrichte der Kinder, nach an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse zu lesen und den christlichen Unterricht zu halten.

Jene Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit dem pädagogischen und andern Studien-Zeugnissen bis 1. Jänner 1818 bei dem hiesigen Bischöflichen Konsistorium einzureichen.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 6. November 1817.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (2)

Nach einer hohen Verordnung des k. k. Suberans vom 21. v. M. J. 11530 ist eine Aufseherstelle in dem Strafhaufe am hiesigen Kapellberge in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen ihre mit legalen Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung und Moralität besetzten Gesuche, wenn sie der krainerschen Sprache vollkommen kundig sind bis 28. des künftigen Monats December bei der Strafhauverwaltung einzubringen.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. November 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye in Sachen des Andreas Bergant aus Meden gegen Michael Sadar Wirthen auf der Wienerstrasse allhier und dessen Ehwirthin Johanna Nep: wegen schuldigen 300 fl. Ausgab. Cour. nebst Unkosten und Supercursen in die executioe Heilbietung des in der Kapuziner-Vorstadt auf der Wienerstrasse sub Con. Nr. 5 gelegenen, gerichtlich auf 1007 fl. 25 kr. geschätzten Hauses sammt Zugehör, u. d. Garten, dann abgetheilt des vornahls sub Rectif. Nr. 97 et 98 in zwei Stücke abgetheilt bestehenden, nun aber sub Rectif. Nr. 74 et 743 in eines zusammen geschriebenen ober Betschegrad liegenden Ackers nach der gerichtlichen Schätzung pr. 171 fl. 50 kr. gewilliget worden. Da nun zu die em Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 22. December dieses, der zweite auf den 26. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar des künftigen 1818ten Jahres jederzeit Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Verlaße bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungs-Tagsatzung um ihren Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würden; so werden hierzu die allfälligen Kauflustigen mit dem Anhang eingeladen, daß es ihnen freyhe die Schätzung und die Lizitation bedingnisse bei der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und auf ihre Unkosten Abschriften davon zu erheben. Dabei wird auch dem auf dem in Execution gezogenen Hause Nr. 5 vorerwähnten Gläubiger Balthasar Dmhalein oder dessen allfälligen unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert, daß da sein oder respective ihr Aufenthaltort diesem Gerichte nicht bewußt ist, der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Johann Blas zur Verwahrung seiner oder ihrer Rechte bei dieser executiven Heilbietung der Hypothek unter einem pro curatore absentis bestellt werde, an welchen er sich unmittelbar verwenden mag.

Laibach am 11. Nov. 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Jakob Erschen im eigenen und im Namen seiner zwei Töchter Maria und Gertraud als zum Verlaße der am 16. Juli 1815 in Hühnerdorf Haus Nr. 6 verstorbenen Sattlers E. wirthin Gertraud Erschen bedingt erklarten Erben in die Erforschung des allfälligen Verlaßschuldensandes gewilliget worden; daher alle jene, welche an den gedachten Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen selbe bei der auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen der Gertraud Erschen'sche Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den erklärten Erben eing. antwortet werden würde.

Laibach am 14. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der Hellena Tscherne, geb. Portel als zu dem Verlaße

ihreer Aeltern Bartelma und Barbara Vortel Fischer und Fannersleute in der Krakau Haus No. 24, wovon ersterer am 31. Dezember 1809 und letztere am 11. Jänner 1814 verstorben ist, unbedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser Erbläßer gewilliget worden; daher alle jene, welche an diese Verläße aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, wie übrigens die Verläße, der Ordnung nach abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden würden.

Laibach am 14. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landesrechte in Krain wird bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Piller Eucatoris ad lites des minderjährigen Anton Blattinig als zum Verläße seiner am 14. September 1816 am Pflaße No. 311 allhier verstorbenen Mutter Elisabeth Blattinig verwittibet gewesenen Wonnicker Leinwandhändlerinn zu Laibach bedingt erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes dieser Erbläßerinn gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 22. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und dem erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 29. November 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landesrechte in Krain wird über Anlangen des Nikolaus Georg, und Dominik Besselitsch als unbedingt erklärten Erben nach dem am 31. Mai l. J. verstorbenen Georg Besselitsch Pfarrer zu Weinig im Bezirke Krupp bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die gebettene Erforschung des Schuldenstandes dieses Erbläßers gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 12. Jänner 1818 Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssatzung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte als Abhandlungsinstanz, oder aber bei dem hiezu unter einem designirten Bezirksgerichte Herrschaft Krupp so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 14. November 1817.

Nachricht. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landesrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in Folge eines über den Rekurs des Gregor Mathias Dreunig, gegen die den Eheleuten Joseph und Regina Schantel, wegen der gegen Franz Pleskowitz, behaupteten 216 fl. 54 kr. c. s. c. bewilligte, und gerichtlich vorgedommene Schätzung des Hauses No. 188 am Raan allhier eingelangten Auftrags des hohen k. k. Innerösterreichischen Appellationsgerichts vom 7. Erhalt 22. dieses, die auf den 1. December d. J. für den ersten Termin im Exekutionswege angeordnete Zeitverhütung des gedachten Hauses No. 188 am Raan allhier zu zweilen bis weiterer Bekanntmachung suspendirt, und dessen die allfälligen Kauflustigen hiemit erinnert werden.

Laibach den 25. November 1817

Bermischte Verlautbarungen.

Convocations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht, es haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 15. November l. J. allhier mit Rücklassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Urban Gregoritsch, gewesenen Leders

Vorladung der Maria Bergantsh, Verlass-Ansprecher. (1)

Von dem Bezirksgerichte Söbning im Laibacher Kreise haben jene, welche an den, aus fünf Tausend Gulden W. W. bestehenden Nachlass der, den 21. October 1812 in Wobitz, ohne Testament, im ledigen Stande verstorbenen Maria Bergantsh, entweder als Erben, oder aber aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, den 18. December d. J. persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Nachlassenschaft an denjenigen, welcher hierzu sich rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiteres erfolgen wird.

Söbning am 12. November 1817.

Feilbietung. (1)

Der, dem Georg Englitsch, vulgo Bertatsch gehörigen Dom. und Musikal-Realitäten und Fahrnisse.

Vom Bezirksgerichte Söbning im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Gebrüder Hermann in Laibach, wider den Georg Englitsch, vulgo Bertatsch in Dobrusche durch hierortigen Bescheid, vom heutigen Tage, die Feilbietung der gegnerischen, auf 1006 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Dominikal- und Musikal-Realitäten, und der, auf 94 fl. 30 kr. W. W. im Werthe befundenen Einrichtung-Mayerens-Rüstungs-Stücke, Gerath, sonstige Vidualien, Vieh-Futter etc. Fahrnisse gewilliget, und zu dem Ende der 15. December 1817 zum ersten, — der 15. Jänner zum zweiten — und der 19. Februar 1818 zum dritten Feilbietungstermine mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten, im Ganzen oder Theilweise, und die Fahrnisse, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag angebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden.

Die Kauflustigen, welche hieran Theil nehmen wollen, und die Grundbücherlich einverleibten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allensfähigen Schadens haben sich demnach an den obenwähnten Tagen, früh um 9 Uhr in dem Hause sub No. 11 zu Dobrusche, nächst dem Dorfe Kepne, einzufinden, und können indessen bei der hierartigen Amtskanzlei die Schätzung und die Licitationbedingnisse, wie auch die, auf diesen Realitäten, haftenden Lasten einsehen.

Söbning am 13. November 1817.

Convoc. Mathias Kosmat'schen Verlass-Ansprecher. (1)

Von dem Bezirksgerichte Söbning, im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Intestat-Absterben des ledigen Standes, im Dorfe Sabach, verstorbenen Bauerssohn, Mathias Kosmat'sch nöthig befunden worden, diejenigen, welche an dessen Nachlass aus dem Erbrechte, aus einem Darlehen, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche stellen zu können vermeinen, anmit vorgeladen: daß sie, auf den 16. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und ihre diesfälligen Ansprüche rechtsbehörig anzubringen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung gepflogen, und der Nachlass an die sich rechtlich ausweisenden Erben gerichtlich überantwortet werden würde.

Söbning am 13. November 1817.

Convoc. Maria Englitschen Erben und Gläubiger. (1)

Vor dem Bezirksgerichte Söbning, im Laibacher Kreise, haben jene, welche an den Nachlass der, am 9. April 1817 zu Dobrusche, Hauszahl 11, ohne Testament verstorbenen Maria Englitsch, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben der

(Zur Beilage No. 96.)

13. December d. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Nachlassenschaft an denjenigen, welcher hierzu sich rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Flödnig am 13. November 1817.

Vorladung (1)

der Maria Fujan'schen Verlassenschaft.

Vor dem Bezirksgerichte Flödnig im Laibacher Kreise haben jene, welche an die Verlassenschaft der, am 31. December 1816 im Dorfe Uttitz, mit einer mündlichen letztwilligen Anordnung, im ledigen Stande verstorbenen Maria Fujan, Bauerntochter, entweder als Erben, oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben, bei 20. December d. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Flödnig am 15. November 1817.

Feilbietung (1)

der Simon Rimouz'schen Hube in Poße.

Vom Bezirksgerichte Flödnig im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Michael Glasrouz Realitäten-Besitzer in Ober-Jernig, wider Simon Rimouz, Ganzhübler im Dorfe Poße, wegen an eheweiblichen Ertheile schuldigen 510 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der, in Poße liegenden, der Grundobrigkeit Winkendorf sub Urb. Pro. 80. dienstharen, und auf 1075 fl. W. W. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gemilliget worden, und zu dem Ende eine Versteigerungsbekanntmachung auf den 23. December 1817, 23. Jänner und 26. Februar 1818 jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Hub-Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter diesem Hindanngegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und die intabulirten Gläubiger vorgeladen werden.

Die Licitationshedingnisse, und die auf dieser Realität haftenden Lasten können in der dortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Flödnig am 25. November 1817.

Verlautbarung (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutzberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Marx. Eicherin, Testaments-Executors nach Sebastian Welsack, gegen Joseph Wisjack in Kleitsche, wegen schuldigen 170 fl. W. W. sammt vom 20. October 1811 rückständigen und laufenden 5 pEt. Interessen, dann 13 fl. 59 kr. bisherigen und weitem Gerichtskosten die Feilbietung der gegnerischen in der hierortigen Untergemeinde Kleitsche, Pfarr Luitzbau gelegenen der von Höfer'schen Gült zu Eng ob Wodpersch dienstharen auf 780 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Zugehör im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben der 22. December d., 21. Jänner dann 21. Februar d. J. jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der gedachten Realität mit dem Beifuge festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungsweisen Feilbietungsbekanntmachungen um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzwert käuflich hindanngegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufstiebhaber überhaupt, insonderheit aber die hieauf intabulirten Gläubiger als: Urjula Wisjack, Alex. Raßoviq, Michael Smole, Bar-

Jara Wislak, Anton Petritsch, Andre Wislak, Martin Groschel, Franz Verhounig, Andreas Borische und Jerau Breier um Abwendung des ihnen hiedurch allenfalls zugehören mögenden Schadens nebst den diesen unter einem separate juristischen Aufstellungen zur gehörigen Entscheidung an mit auch öffentlich mit dem vorgeladen, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzlei täglich zur Einsicht bereit liegen, und auch solche bei der Versteigerung vorgetragen werden.

Bezirksgericht Kreuzberg am 22. November 1817.

Verlaganmeldungen. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Quersperg haben alle diejenigen, die auf dem Verlaß nachgenannt Verstorbener als:

a) des Martin Weglan von Moriskanz im Vikariate Strugg.

b) Martin Wabitsch von Compalle in der Pfarr Gutfenfeld.

c) Joseph Piemont von Großfölsnig in der Lokalie Roob,

aus welcher immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, und zwar:

ad a) am 10. des k. M. December früh um 9 Uhr

ad b) am 10. des k. M. December früh um 10 Uhr

ad c) am 10. des k. M. December Nachmittags um 3 Uhr

um so gewißer in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, als im widrigen die Verlässe ohne weitem abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht der Grafschaft Quersperg am 10. November 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Tyrien zu Laibach wird hien mit bekannt gemacht, daß über Ersuchen des Bezirksgerichts der Stattherrschafft Laak vom 3. Erhalt 12. Juli d. J. in der Rechtsache des Niklas Reher, wider Franz Homann Gewerken zu Eisnern, wegen schuldigen 1900 fl. U. E. kommt Nebenverbindlichkeiten die gerichtliche Feilbietung der, dem Schuldner Homann gehörigen, zu Obereisnern befindlichen Bergwerks-Entscheidten, als der 9 Schmelz und Hammersanteile, Samstag in der ersten, Mittwoch, Freitag und Samstag in der zweiten, Montag in der vierten, Montag in der sechsten, Samstag in der siebenten, dann Freitag und Samstag in der achten Reihewochen, des Erzellers Nro. 29, und der Kohlbarn Nro. 1, 8, 32, 54 et 55 im Wege der Execution veranlaßter worden seie, zu welchem Ende in Folge eingelangten Rescript des Wohlwöbllichen k. k. Oberbergamts, und Berggerichts zu Klagenfurt vom 10. Erhalt 16. I. M. Nro. 377, die neuerlichen Licitationstaxe auf den 17. Oktober, 18. November und 19. December d. J. im Orte Eisnern jederzeit früh um 9 Uhr bei dem in Sachen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Kusner mit dem Anhang bestimmt worden, daß faß die obangeführten Bergwerks-Entscheidten weder bei der ersten noch auch bei der zweiten Feilbietungstaxafassung um den Schätzungswert deren 2517 fl. 45 fr. M. M. oder darüber zusammen, oder auch theilweise an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, wozu die Kaufstüger an den bestimmten Tagen im Orte Eisnern zu erscheinen wissen mögen. Die diesfälligen Licitationsbedingungen können entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei den in Sachen Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten zu Eisnern eingesehen werden.

Laibach am 17. September 1817.

Anmerkung. Auch bei der am 18. November d. J. anberaumt gewesenen zweiten Feilbietungstaxafassung hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

Laibach den 26. November 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlungsinstanz wird hiemit kund gemacht: Es seye in die Veräußerung der zu dem Verlasse des verstorbenen Caspar Govekar, gewesenen Dritthübler und Leinwandhändler in Nova Vass gehörigen beweg. und unbeweglichen Gütern, als nämlich einer in Nova Vass sub Nro. 12. liegenden, und der löbl. St. Herrschafft Laak dienßbaren Dritthube, dann des vorhandenen Getraides, der Erbs

früchte, Vieh, Fournage und sonstiger Fahrnisse gewilligt, und dieserwegen der Tag auf den 13. December d. J. in Nova Valls in dem Hause des Erblassers Mrs. 12. bestimmt worden. Wozu alle Kaufstüngen mit dem eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Bedingungen täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen können.
 Bezugsgericht Forra den 20. November 1817.

Hausverkauf.

In einer an der Gränze von Hungarn an der Commercial-Strasse befindlichen Provinzial-Handelsstadt in Untersteyer ist ein gutes und feuerfester gebautes mit eisernen Balken und Thüren versehen mit Ziegel gedecktes Haus aus freier Hand zu verkaufen, dieses bestehet in ebener Erde aus einem großen und einem kleineren Zimmer, einer Küche, Speisekammer, Keller auf 16 Martin Wein in kleinen Fässern, Holzlegen Stadelungen und einem großen Behälter. Im ersten Stock aus 6 Zimmern nebst Küche, und Speisekammer; bei diesem Haus befindet sich nebst den Realen Schnittwaaren-Handlungsgerechtigkeiten, und Expeditionsbefugniß, auch ein großes aus 3 Etagen bestehend mit eisernen Balken, Gittern und Thüren versehen, und das Haus mit Kupfer gedecktes Lagazin zu Getreide, und andern Waaren bestimmt, und ein Aker von guter Gleyba auf 2 Megern Insack. Nähere Auskunft hierüber sowohl in Hinsicht des Preises als auch der Verkaufsbedingnisse erhalt man bei Anton Johann Kirchschlager zu Veitau, es werden jedoch nur persönliche Briefe angenommen.

Bei Korn und Licht Buchhändler in Laibach, wird pränumerirt auf eine neue durchaus gleiche Ausgabe von

Johann Michael Sailer's Werke

in XV — XX Theilen,

in Median-Oktav (wie Stollberg's Geschichte der Religion Jesu Christi) auf schönem weißen Papier mit neuen Schadeschen Lettern rein und korrekt — für das Auge jedes Alters leicht lesbar — gedruckt, und beginnt, nachdem nachstehendes Werk die Krone seiner mehreren Schriften ist, mit

dessen Pastoraltheologie in III Bänden.

Wier te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe,

mit dem wohlgetroffenen Portraite des Verfassers. Griz 1818.

Darauf wird Vorhineinbezahlung für den Band mit 1 fl. 20 kr. W. C. in Silbermünze nebst Verbindung zur Abnahme eines ganzn Werkes (nicht der ganzen Sammlung aller Werke) angenommen. Allein der wirkliche Bandespreis für vorhin einbezahlende Abnehmer ist Bogrnweise festgesetzt, und zwar für den Bogen zu 4 kr. Wiener Curr. wobei jener Abnehmer den Preis selbst berechnen kann und vor allen Pränumerationsvortheilungen gesichert wird, welche meist doria bestehen, daß die ersten Bände öfters sehr dick und in der Folge immer dünner ausfallen, ungeachtet der geringen Pränumerationspreis bleibe, oder selbst dieser noch erhöht wird. Bei Abreichung des letzten Bandes eines Werkes werden die Ueberschussbögen (jeder Band ist einzwölften zu 20 Bogen à 4 kr. mit 1 fl. 20 kr. W. C. — berechnet) nachbezahlt. Dieser wirkliche Vorhin einbezahlungspreis wird unter keinem Vorwande erhöht, und gilt für alle Buchhandlungen der k. k. Oesterreichischen Staaten.

Der erste Band erscheint im December dieses Jahres, und dann folgt alle 4 — 6 Wochen sicher ein Band. Nach Erscheinung jedes Werkes tritt der zum Vierteltheil erhöhte Ladenpreis (der Bogen zu 5 kr.) ein.

Um sich von der besondern Wohlthatigkeit dieser Ausgabe einen Begriff zu machen, erklärt man, daß die Preise also gestellt werden, daß ein Werk, welches 4 fl. Conventionsmünze im Ueberschuss kostet, mindestens auf 2 fl., höchstens auf 3 fl. W. C. zu stehen kommen wird.

Eine nähere Anzeige über den Werth und den Inhalt dieses Werkes ist bei oben angezeigten Buchhändlern einzusehen, oder auch unentgeltlich zu haben.

51

Fischerei-Verpachtung im Zirknitzer See. (2)
Nachdem bei den zu Verpachtung der Fischerei und des Grafschlages im Zirknitzer See ausgeschriebenen Licitationen am 3. und 4. Juli, dann 11. August d. J. keine annehmbare Anbothe gemacht worden sind, so wird zu dieser Verpachtung auf zehn nacheinander folgende Jahre abermal eine Versteigerung am 9. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Zirknitz abgehalten, und ein schon gemachter Anbothe zum Ausrufspreis angenommen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal
am 21. November 1817.

Garben- Binnen- und Jugendzehend-Verpachtung. (2)
Nachdem bei der am 28. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der dieherrschaftlichen Garben- Binnen- und Jugendzehende nur ein Theil derselben um, oder über den zum Ausrufspreis angenommenen bisherigen Pachtzins an Mann gebracht wurde, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. Domainen-Administration vom 19. d. M. Nro. 1906. zu Verpachtung nachbenannter Zehende, nämlich von den Ortschaften Oberlaibach, Werb, Mirke, Podlippa, Lase, Franzdorf, Ohoniza, Draschitz, Bresouza, Sabotscheu, Rischouk, Rakitna, Paku und Dulle, dann des Binnens- und Jugendzehends am 15. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags eine neuerliche Licitation in diebortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal
am 22. November 1817.

Wayerengründe-Verpachtung. (2)
Die wohllöbl. k. k. Domainen-Administration hat die bei der am 27. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der dieherrschaftlichen Wayerengründe, dann der Suppannegründe zu Werth, Dulle, Franzdorf, Winte, Rakitna, Preßer, Stein im Bezirke Freudenthal, Manina im Bezirke Wipbach, Uranitschitz und Topolze im Bezirke Kreuz, St. Georgen im Bezirke Michelsstätten, Morawitz im Bezirke Egg ob Podpersch, dann Wigaun und Wesulaak im Bezirke Hoasberg gemachten Anbothe nicht zu genehmigen befunden.
Es wird daher in Folge Verordnung vom 20. d. M. Nro. 1907 zu Verpachtung dieser Grundstücke auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1817 bis dahin 1823 am 16. künftigen Monats December von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Nachmittags eine neuerliche Licitation in diebortiger Amtskanzlei abgehalten werden.
Pachtlustige werden abermal mit dem Besatze dazu eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 23. November 1817.

Abhandlung nach Martin Kosleuzhar von Polane. (2)
Von dem unterzeichneten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es sei zur Fortsetzung der Vermögensabhandlung, und Liquidation der Passiven nach Absterben des Martin Kosleuzhar, vulgo Furka, gewesener Dritthalber, Kirschner und Unterrichter zu Polane eine Losung auf den 12. k. M. December Vormittags um 9 Uhr in diebortiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche an die obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine gegründete Anforderung aufzuhaben vermeinen, am obbestimmten Tage und Stunde um so gewisser zu erscheinen einberufen, als im widrigen diese abgeschlossen, und das Vermögen denen betreffenden Erben ohne weiters eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 6. November 1817.

Vorrufung des abwesenden Michael Skuffa, vulgo Blek. (2)
Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird her im Jahre 1812 zum Jährlichen Regimente gestellte Michael Skuffa, vulgo Blek, Besizer einer ganzen, die
(Zur Beilage Nro. 96.)

gen, dieser Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Bauerskulte, im Dorfe Maltshornell, nach dem derselbe in Folge hoher Central-Organisirungs-Hofkommissions-Berordnung vom 5 December 1816 No. 40114 nicht ausfindig gemacht werden kann, hiemit vorgeladen, sich binnen einem Jahre um so gewisser vor diesem Gerichte zu stellen, widrigens man, wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu dessen Todeserklärung schreiten werde; wo ihm inzwischen Herr Dr. Joseph Ritter von Jödransperg als Curator aufgestellt wird.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 30. October 1817.

Getreid-ehend-Verpachtung. (2)

Am 9. December 1817 Vormittags um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzlei der k. k. Kammeralsherrschaft Laß nachgenannte zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Getreid-ehende auf 10 nocheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis 31. October 1827 licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Zehendholden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß außer den, dem Zehendholden in gesetzlicher Frist von 6 Tagen gebührenden Einstandsrechte nach abgeschlossenen Protokolle kein Anboth mehr angenommen wird.

Benennung der Garbenzehend = Gegenden.

Nro. 1	Merslichverch und die dazu gehörigen Orte	
— 2	Scherouskemverch	idem
— 4	Sairach	idem
— 5	Ra Verhu	idem
— 7	Laarouz	idem
— 10	Altofliz	idem
— 11	Verbia	idem
— 13	Pölland	idem
— 15	Savorje und Dolenzhize	
— 16	Sgoren und Dolan Werb und der dazu gehörigen Orte	
— 17	Gorena und Dolena Schettina	
— 18	Malenskerch	
— 19	Ober und Unter Jarz, dann Poresen	
— 20	Ober und Unter Dairce et Sawerdam	
— 21	Raune Lorka, Podlonk, Vertoug	
— 22	Dauzha, Potrol und Salla	
— 23	Salimlog und Ostounig	
— 24	Wesolnizi, Potozi, Posirnez	
— 26	Lauterskerch	
— 27	Dolenavaß, Golliza	
— 28	Eming und Bodole	
— 34	Hoike St. Oswald	
— 35	Ruden Kallische Draschgoßhe	
— 36	Martinverch, Oßoinig und Droboselza	
— 37	Smoleva, Oßermverch und Eisnern	
— 38	Saprevalam, Esbettena Koran	
— 40	Ober und Unterluscha	
— 41	Raune Leonardi und Oberluscha	
— 43	Peven	
— 52	Wessert, von Gemeind Nekern	
— 55	Winkel	idem
— 57	Modkrin	idem
— 59	Ehrengruben	idem
— 60	Formach	idem
— 63	Gränzu	idem

Verwaltungskamt Laß am 15. November 1817.